

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder je Einzelmitglied ab vollendetem 14. Lebensjahr	€ 0,16
2. Mindestbeitrag je Mitglied pro Monat	€ 2,70

Die Rechnungsstellung durch den Hessischen Tanzsportverband erfolgt einmal jährlich aufgrund der vorliegenden Einzelmitgliedermeldung, die über den Deutschen Tanzsportverband bis zum 15. Januar eines jeden Jahres abzugeben ist.

Liegt keine Einzelmitgliedermeldung vor, wird das jeweilige Mitglied analog der Verfahrensweise des Deutschen Tanzsportverbandes mit mindestens 20 % Aufschlag auf die Vorjahreszahlen geschätzt.

Die Beitragsrechnung ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang zahlbar. In Fällen, in denen die fristgerechte Zahlung des Beitrages nicht erfolgt und das betreffende Mitglied gemahnt werden muss, werden

bei der 1. Mahnung € 5,- und
bei der 2. Mahnung € 10,-

an Mahngebühren erhoben.

Außerdem gelten die nachstehenden Beiträge und Gebühren:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Persönliche Mitglieder (Beitrag) jährlich | € 21,- |
| 2. Fördernde Mitglieder (Beitrag) jährlich | freiwillig |
| 3. Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| 4. Schautanzantrag (Gebühr je Antrag) | € 6,- |
| 5. Neuausstellung und/oder Erneuerung einer Startkarte für die E- Klasse pro Person und Turnierart (Gebühr) | € 6,- |

Frankfurt am Main, den 18. April 2001

- Der Vorstand -